

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

---

**Betreff:** **Bezuschussung des Vereins Casa KiTaNa e. V.**

Bezug: Vorlage 1/2008; Vorlage 1b/2008; Vorlage 257/2004

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag des Vereins auf Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung

Anlage 2: Satzung des Vereins

---

#### Beschlussantrag:

1. Der Verein Casa KiTaNa e. V. erhält für sein Angebot an Plätzen der Kindertagesbetreuung in den Räumen des Gebäudes Hegelstraße 7, vorbehaltlich seiner Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, ab November 2008 einen Zuschuss der Stadt.
2. Von den geplanten 33 Plätzen werden 30 in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen Vertrag über die Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	HH-Stelle	Jahr: 2008	Folgejahre ab 2009
Investitionskosten:			
Betriebskostenzuschuss	1.4642.700.000	51.227 € Finanzierung aus dem Budget 2008	315.680 € Veranschlagung im Haushalt

#### Ziel:

Schaffung von weiteren Plätzen im Kleinkindbereich für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren und Angebot von Betreuung der Kinder zu ungünstigen Betreuungszeiten.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Schreiben vom 02. April 2008 hat der Verein Casa KiTaNa e.V. die Aufnahme seiner gleichnamigen Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung beantragt (Anlage 1).

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Informationen über den Verein:**

Der Verein Casa KiTaNa e.V. (der Name steht für „Kinderbetreuung bei Tag und Nacht“) wurde im Herbst 2006 von sieben Vereinsmitgliedern, überwiegend Pädagoginnen, gegründet. Zweck des Vereins ist es, flexible Kinderbetreuung mit individueller Förderung anzubieten, etwa auch in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden (Anlage 2). Die Gemeinnützigkeit ist vom Finanzamt zuerkannt, der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist beim Landratsamt gestellt.

Die Mitglieder des Vereins haben im Jahr 2007 verschiedene Aktivitäten unternommen, um ihrem Vereinszweck näher zu kommen: Informationsstand auf dem Holzmarkt in Tübingen, gekoppelt mit einer Umfrage, welchen Betreuungsbedarf Familien in Tübingen haben und dem Angebot eines Kinderprogramms. Kontaktaufnahme zur Universitätsstadt Tübingen und Mitarbeit im Projekt „Flexible Kurzzeitbetreuung“ der Fachabteilung Kindertagesbetreuung. Kontaktaufnahme zur Firma Walter AG wegen einer Kinderbetreuung zu sehr frühen und sehr späten Betreuungszeiten. Teilnahme am städtischen Sommerferienprogramm mit diversen Angeboten. Seit Anfang 2008 Beginn der Kooperation mit dem Wohnprojekt Hegelstraße 7. Seit Mai 2008 wird Eltern für die Zeit, in der sie bei der Sanierung des Hauses mitarbeiten, eine Kinderbetreuung angeboten.

#### **2.2 Betreuungsangebot des Vereins**

Der Verein plant, in den um einen Anbau erweiterten Räumen des Gebäudes Hegelstraße 7, folgendes Angebot:

- **zwei Gruppen mit Ganztagesplätzen** für Kinder **von 0-3 Jahren**, insgesamt **20 Plätze**.
- **eine altersgemischte Gruppe mit Ganztagesplätzen** für Kinder **von 0-6 Jahren**, **13 Plätze**.

Das Platzangebot umfasst insgesamt 23 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und 10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren. Drei Plätze für unter dreijährige Kinder werden der Firma Walter AG zur Belegung zur Verfügung gestellt, so dass für den allgemeinen städtischen Bedarf **20 Plätze für Kinder von 0 – 3 Jahren** und **10 Plätze für 3 – 6jährige Kinder** angeboten werden. Die Betreuungszeiten sind aufgeteilt in eine Kernbetreuungszeit von 7-17 Uhr, zusätzlich sollen Früh- und Spätdienste buchbar sein. Auch ein halbtägiger Besuch – entweder am Vormittag oder am Nachmittag – oder ein tageweiser Besuch der Kinder ist möglich. Ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt wurde gestellt.

Der Verein hat sich und sein Angebot bereits am 7. Dezember 2007 im Trägertreffen vorgestellt (siehe Vorlage 1/2008, Seite 6). Damals konnte das Angebot nicht in die laufende Bedarfsplanung aufgenommen werden, weil es noch Klärungsbedarf zum Standort gab. In der Zwischenzeit ist die Standortfrage geklärt:

Der Verein wird in die Räume des ehemaligen städtischen Kindergartens in der Hegelstraße 7 einziehen, die durch Anbau erweitert werden sollen. Der Erwerb der Räumlichkeiten wird vom Verein „Hegel 7 e.V.“ über Direktkredite bei der GLS Gemeinschaftsbank eG finanziert.

Die Stadt begrüßt aus Gründen der konzeptionellen Vielfalt, aber auch wegen der finanziellen Eigenbeteiligung ein Engagement freigemeinnütziger Träger im Kinderbetreuungsreich.

### 2.3 Einschätzung des Bedarfs

Nach Vorlage 1/2008 fehlen im Bereich der Südstadt, zu der die Einrichtung in der Hegelstraße zählt, ca. 30 - 36 Kleinkindplätze. Auch wenn im September 2009 die Kindervilla am Alexanderpark mit 50 Plätzen eröffnet wird, ist davon auszugehen, dass der Bedarf dadurch nicht vollständig abgedeckt wird, da das Platzangebot dieser Einrichtung teilweise auch Nachfragen aus der Gesamtstadt abdecken wird und außerdem die Nachfrage nach Kleinkindplätzen noch weiter steigt. Da insbesondere Ganztagesplätze für 0-3jährige fehlen, kommt das Angebot diesem Bedarf entgegen. Hervorzuheben ist weiter, dass der Verein auch Plätze für Kinder unter einem Jahr anbieten wird, von denen es in Tübingen bisher nur 40 Plätze in Kleinkindgruppen gibt.

Schwieriger ist abzuschätzen, wie sich das Angebot von Casa KiTaNa auf die am Alexanderpark ebenfalls geplante städtische Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten auswirkt. Da uns dazu Erfahrungen fehlen, wie hoch der Bedarf ist, kann es schlimmstenfalls passieren, dass die Gruppe am Alexanderpark eher konventionelle Öffnungszeiten hat. Eher aber ist anzunehmen, dass durch die Arbeit von Casa KiTaNa die Nachfrage bereits besser erkennbar ist.

Was den Bedarf für Ganztagesplätze für 3-6jährige Kinder anbelangt, so ist hier nach dem jüngsten Abgleich der Anmeldungen im Frühjahr ein Defizit von ca. 70 Plätzen zu vermerken. Das Angebot von 10 Plätzen für 3-6jährige ist deshalb zu begrüßen.

Wie in Vorlage 1b/2008 dargestellt, hat sich das Defizit bei den Kleinkindplätzen im Ganztagesbereich bis zum Frühjahr weiter erhöht und liegt nun bei 150 Plätzen. Dieses Defizit reduziert sich durch das Angebot des Vereins um 20 Plätze.

Das Platzangebot des Trägers ist in Vorlage 1b/2008 bereits eingerechnet.

### 2.4 Bauliche Rahmenbedingungen

Die Planung des Vereins sieht vor, das Platzangebot der früheren städtischen Kindertageseinrichtung durch einen Erweiterungsbau zu erhöhen. Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau liegt noch nicht vor, so dass die Realisierung der Baumaßnahme noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Verein plant die Inbetriebnahme der Einrichtung ab November 2008.

### 2.5 Bezuschussung

Der Verein Casa KiTaNa e.V. ist nach Auffassung der Verwaltung als Träger ohne eigene Finanzkraft zu behandeln, der kein eigenes Vermögen besitzt. Die in der Hegelstraße 7 genutzten Räume werden vom Hausverein Hegel 7 e.V. angemietet.

Die im Rahmen des Kommunalisierungsprojektes (Vorlage 257/2004) vereinbarten Verträge sehen vor, dass Träger ohne eigene Finanzkraft auf der Grundlage einer pauschalierten Analogrechnung auf der Basis eines einheitlichen Bemessungsmaßstabes für das Personal (1,75

Fachkräfte bezogen auf 30 Stunden Wochenöffnungszeit) mit 94,3 % auf den Abmangel bezuschusst werden.

Die Firma Walter AG kauft sich mit maximal drei Plätzen für unter dreijährige Kinder zur Belegung mit Kindern von Betriebsangehörigen in der Kindertageseinrichtung ein. Diese Plätze stehen dem allgemeinen örtlichen Bedarf nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund werden die für diese Plätze anteilig anfallenden Zuschusskosten bei der Bezuschussung abgezogen.

#### 2.6 Inanspruchnahme des zeitlichen Angebotes

Bisher fehlen Erfahrungen darüber, wie die buchbaren Früh- und Spätbetreuungsbausteine angenommen werden. Um sowohl für den Verein als auch für die Stadtverwaltung Planungssicherheit herzustellen, wurde mit dem Verein vereinbart, dass zunächst für die drei Gruppen von einem Personalschlüssel für eine ganztägige Betreuung von 7-17 Uhr als Berechnungsgrundlage des Zuschusses ausgegangen wird. Mit dem Verein wird vereinbart, dass er am Ende des Kindergartenjahres 2008/09 der Stadtverwaltung einen Nachweis darüber vorlegt, wie sich die tatsächliche Belegung über die Woche verteilt dargestellt hat. Danach wird festgelegt werden, wie die zukünftigen Öffnungszeiten gestaltet werden sollen und wie die endgültige Bezuschussung aussehen wird.

### 3. **Lösungsvarianten**

3.1 Das Angebot des Vereins wird in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen und der Verein nach den üblichen Vertragsbedingungen für freigemeinnützige Träger ohne eigene Finanzkraft bezuschusst. Für die Plätze, die die Firma Walter AG belegt, wird der städtische Zuschuss anteilig gekürzt. Nach dem Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 legt der Verein der Stadtverwaltung einen Nachweis vor, wie sich die tatsächliche Belegung der Einrichtung über die Woche verteilt dargestellt hat. Danach wird die endgültige Bezuschussung festgelegt.

3.2 Der Antrag des Vereins wird abgelehnt. Das Defizit an Kleinkindplätzen bleibt dann zunächst unvermindert erhalten.

### 4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot des Trägers mit 30 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen und den Träger bereits ab 01.11.2008 zu bezuschussen.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

#### 5.1 Investitionskosten

Zunächst ist anzumerken, dass die gesamte Baumaßnahme ohne städtische Zuschüsse finanziert wird. Bauträger ist der Verein „Hegel 7 e.V.“, der die Investition über Direktkredite bei der „GLS Gemeinschaftsbank eG“ tätigen kann.

#### 5.2 Laufende Betriebskosten

Die Bezuschussung des Vereins Casa KiTaNa e. V. hat folgende finanzielle Auswirkungen:

*Für den Zeitraum November 2008 – Dezember 2008:*

Personalkosten:	58.300 €
<u>Sachkosten</u>	<u>17.815 €</u>
Betriebsausgaben	76.115 €
Einnahmen:	
Elternbeiträge	7.700 €
Zuschuss des Landes	4.460 €
<u>Verpflegung</u>	<u>4.200 €</u>
	16.360 €
Differenz/Abmangel	59.755 €
Städt. Zuschuss 94,3 %	56.350 €
<u>Abzüglich Zuschuss für drei Plätze</u>	<u>5.123 €</u>
<b>Zuschuss der Stadt</b>	<b>51.227 €</b>

*Für das Jahr 2009*

Personalkosten	349.800 €
<u>Sachkosten</u>	<u>116.600 €</u>
Betriebsausgaben	466.400 €
Einnahmen:	
Elternbeiträge	46.200 €
Verpflegung	25.200 €
<u>Zuschüsse des Landes</u>	<u>26.760 €</u>
	98.160 €
Differenz/Abmangel	368.240 €
Städt. Zuschuss 94,3 %	347.250 €
<u>Abzüglich Zuschuss für drei Plätze</u>	<u>31.568 €</u>
<b>Zuschuss der Stadt</b>	<b>315.682 €</b>

Da der Bund ab 2009 Zuschüsse zu den Betriebskosten gewährt, die höher sein werden, als die derzeitigen Landeszuschüsse, werden sich dadurch die Einnahmen des Trägers erhöhen. Dies senkt den Abmangel des Trägers und der städtische Zuschuss wird ab 2009 geringer ausfallen.

Der Zuschuss für 2008 ist im Haushaltsplan 2008 nicht enthalten. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 51.227 € über Mehreinnahmen des Budgets zu finanzieren. Nach einer jetzt möglichen Abfrage im SAP-Finanzwesen zu den Einkommensstufen kann die Stadt hier mit Mehreinnahmen von rund 190.000 € im Jahr 2008 rechnen, weil sich mehr Familien in den höheren Einkommensstufen befinden.

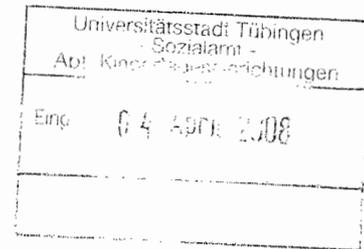
Die Mittel für das Jahr 2009 wird die Verwaltung mit dem Haushaltsplan 2009 beantragen.

6. **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag des Vereins Casa KiTaNa e. V. mit pädagogischer Konzeption

Anlage 2: Satzung des Vereins

Casa KiTaNa e.V.  
Delia Hofmann  
Esslinger Str. 18  
72072 Tübingen



Universitätsstadt Tübingen  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung  
Frau Maier-Förster

72070 Tübingen

2. April 2008

### Geänderter Antrag zur Aufnahme in den Bedarfsplan 2008

Sehr geehrte Frau Maier-Förster,

hiermit reichen wir, wie am 18.03.08 mit Ihnen und Frau Schwarz-Österreicher besprochen, den geänderten Antrag zur Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung 2008 ein. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte gerne an mich.  
(Delia Hofmann, Tel.: 07071/ 763933)  
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Delia Hofmann*  
Delia Hofmann

## Antrag an die Stadt Tübingen

1. Der Verein Casa KiTaNa e.V. beantragt hiermit die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Stadt Tübingen für 2008. Das nachfolgende Betreuungsangebot gilt voraussichtlich ab 01.09.2008.

2. Besonderheiten unseres Modells:

- **Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- **Bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot**
- **Erweitertes Einzugsgebiet**
- **Individuelle Förderung durch Fachpersonal**
- **Begegnungsstätte**
- **Baustein im Projekt Hegelstraße**

### 2.1 Flexibilität der Betreuungszeiten

Der Bedarf an flexibler Kinderbetreuung steigt, da sich berufstätige Eltern immer häufiger den Gegebenheiten der Arbeitswelt anpassen müssen. Flexibilität wie auch Mobilität wird von Arbeitnehmern zunehmend erwartet. Für Familien spielt dabei die Verlässlichkeit einer Einrichtung eine große Rolle. Für kurzfristig verlängerte Arbeitszeiten oder einen ungewöhnlich frühen oder späten Arbeitsbeginn (z.B. Schichtdienst) sind die Angebote in Tübingen nicht ausreichend vorhanden. Desweiteren gibt es immer wieder Situationen, in der Familien über einen begrenzten Zeitraum (z.B. Auftrag an der Uni, Fortbildung) auf Kinderbetreuung angewiesen sind. Bis auf wenige Schließtage soll ein ganzjähriger Betrieb möglich sein.

### 2.2 Projektangebote / Individuelle Förderung

Den Eltern ist es wichtig, dass ihr Kind optimal gefördert wird. Wir möchten durch ein Netzwerk an Fachpersonal den Eltern zusätzliche Wege ersparen und Fördermöglichkeiten innerhalb der Einrichtung ermöglichen. Dazu gehören auch Angebote aus verschiedenen Bereichen (Musik, Kunst, Theater), die in den Tagesablauf mit eingebunden sind. Auch Schulkinder sollen am Nachmittag an verschiedenen Kursen teilnehmen können.

## 2.3 Begegnungsstätte

Begegnungen soll stattfinden zwischen Familien bzw. Eltern, zwischen alt und jung, zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Sprache.

## 2.4 Ein „Baustein“ im Projekt Hegelstraße

In der Konzeption des selbstorganisierten Wohn- und Lebensprojekts vereinen sich die Ziele: Soziales Wohnen, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Raum für kulturelle Aktivitäten, ökologische Altbausanierung, und trägt zu einer lebendigen und bunten Stadtteilplanung bei.

## 3. Rahmenbedingungen der Umsetzung

Im Rahmen des Projekts Hegelstraße 7, werden wir nach den Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich ab September 2008 in das EG einziehen. Es handelt sich um die Räume der ehemals städtischen Kita Hegelstraße. Die aktuellen Pläne liegen dem Antrag bei.

### 3.1 Platzkapazitäten:

2 Gruppen für Kinder von 0-3, à	10 Kinder
1 Gruppe für Kinder von 0-6, à	15 Kinder

Wie Sie dem pädagogischen Konzept entnehmen können, werden die insgesamt 35 Kinder vorwiegend altersgemischt betreut. Alle aufgenommenen Kinder sollen bis zum Eintritt in die Schule in der Einrichtung bleiben können.

### 3.2 Öffnungszeiten:

Frühdienst:	5.30 – 7.00 Uhr (nach Bedarf)
Kernzeit:	7.00 – 17.00 Uhr
Halbtags:	7.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Spätdienst:	17.00 – 19.00 Uhr (nach Bedarf)
Tageweise:	mindestens 3 halbe Tage (nur 0-3jährige)

### 3.2.1 Bausteinmodell:

Der Betreuungsumfang ist zwischen den oben aufgeführten Bausteinen wählbar. Ab dem vierten Lebensjahr sollte mindestens die Halbtagsgruppe vormittags besucht werden. Sondervereinbarungen werden im Einzelfall geprüft und entschieden. Früh- und Spätdienste können nur zusätzlich gebucht werden. Eine Nachtbetreuung ist in Planung und soll im Bedarfsfall angeboten werden.

### 3.2.2 Zusatzangebot:

In Einzelfällen (z.B. Krankheit des Kindes) kann eine Hausbetreuung vermittelt werden.

## 3.3 Pädagogische Fachkräfte

Für den Kernzeitbetrieb der Kita wurden 8,8 Stellen berechnet. Die Stellen werden mit den vorgeschriebenen pädagogischen Fachkräften besetzt. Für die Früh- und Spätdienste ist eine Teilzeitstelle (auf 400,- € Basis) vorgesehen. Des Weiteren ist eine Koordinationsstelle (Fachkraft) mit 75% für die Organisation der Projektarbeit (Begegnungsstätte, Kooperationen usw.) zu besetzen.

## 4. Pädagogisches Konzept

Unser pädagogisches Verständnis richtet sich im Wesentlichen nach dem Orientierungsplan für Baden Württemberg. Unser spezielles pädagogisches Konzept finden Sie in der Anlage. (*Liegt bei uns vor*)

## 5. Kosten und Finanzierung

### Planung 2008

Erzieher Soll	8,75		
Erzieher Plan	8,8		
Plätze	35		
	Planung	pauschal Abrechnung	
pädagogische Fachkräfte	352.000	352.000	281.600
Leitung / Betreuung	0		
pädagogisches Hilfspersonal	0		
Hilfspersonal	0		
Fortbildung / Personalbeschaffung	2.000		
Gebäudeunterhaltung	2.250		
Unterhaltung der Einrichtung	6.000		
Kaltmiete	25.650		
Heizung, Energie	6.750		
Reinigung	12.600		
Verpflegung	24.000		
Übrige sächliche Ausgaben	1.000		
Verwaltungskosten	6.000		
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>86.250</b>	<b>117.333</b>	
<b>Summe Personal- und Sachkosten</b>	<b>438.250</b>	<b>469.333</b>	
Elternbeiträge	46.200		
Elternbeiträge Verpflegung	25.200		
Elternbeiträge Frühstück			
Landeszuschuss	30.000		
Zivi-Zuschuss	0		
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>101.400</b>	<b>101.400</b>	
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>-336.850</b>	<b>-367.933</b>	
<b>Abmangelfinanzierung</b>	<b>346.961</b>	<b>346.961</b>	
Frühstück	12.600		
<b>Eigenfinanzierung / Überschuss</b>	<b>22.711</b>	<b>-20.972</b>	

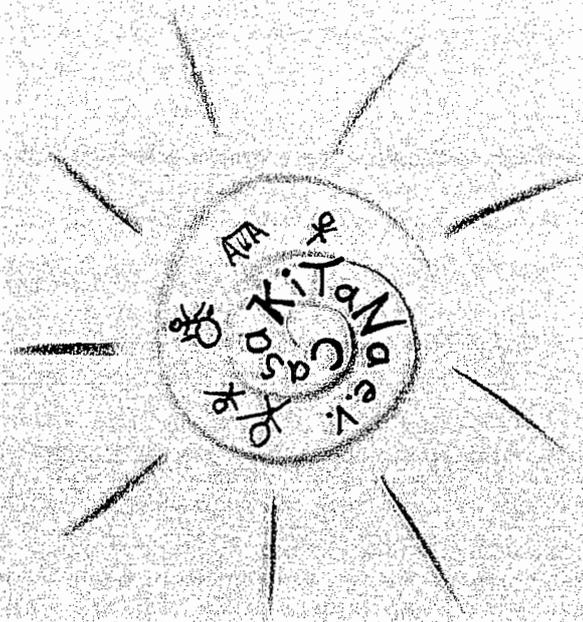
### 6. Fazit

**Wir sind wir davon überzeugt, dass dieses interessante Projekt, die Stadt Tübingen als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort noch attraktiver und familienfreundlicher macht.**



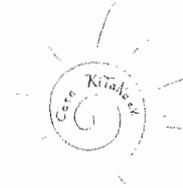


# Pädagogisches Konzept

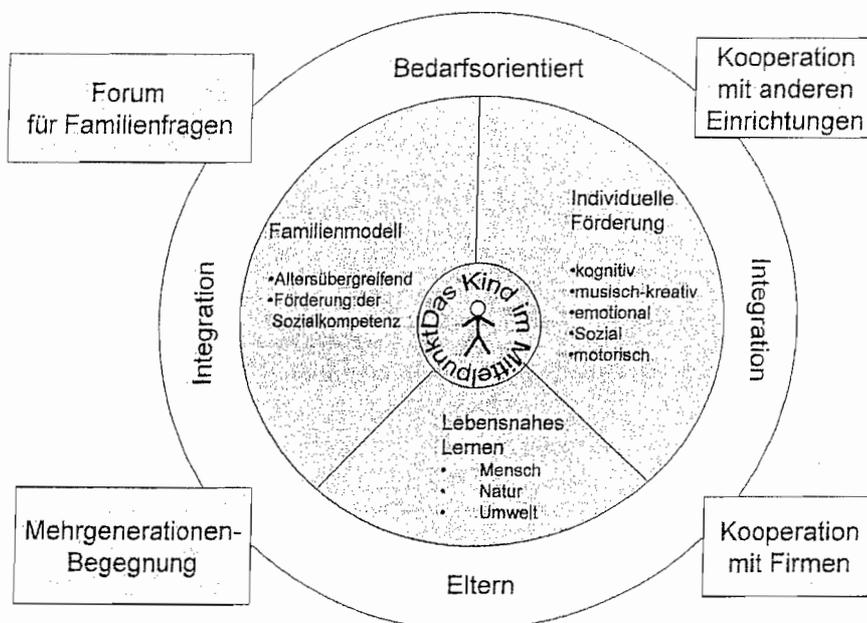


## Kinder- und Familienhaus

Casa KiTaNa e.V.



## Pädagogisches Konzept



### Das Kind im Mittelpunkt

Das Wichtigste im Casa KiTaNa sind die Kinder. Sie sollen stets im Mittelpunkt stehen. Das heißt aber nicht, dass sich immer alles nur um die Kinder drehen soll. Auch sie drehen sich um viele Mittelpunkte.

## **Individuelle Förderung**

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, dessen individuelle Förderung uns am Herzen liegt. Das heißt:

### Im kognitiven Bereich:

Kinder haben einen wachen, lebendigen Verstand, der ständig angeregt und gefördert werden will, um wachsen zu können.

### Im musisch-kreativen Bereich:

Die Entfaltung künstlerischer Fähigkeiten der Kinder ist uns sehr wichtig, sie sind eine wesentliche Ausdrucks- und Kommunikationsform (z. B. malen, basteln, singen, musizieren, Tanz-Theater-, Clown- und Kinderzirkusprojekte)

### Im emotionalen Bereich:

Wir wollen die Kinder darin unterstützen, positiven, klaren Zugang zu eigenen Gefühlen, aber auch zu Gefühlen anderer Menschen zu haben und diese angemessen auszudrücken.

### Im sozialen Bereich:

Das Kind soll sich wohl fühlen. Dazu tragen auch die verschiedenen Möglichkeiten des Kontakts, Austausches und Miteinanders in der Gruppe bei (z. B. gemeinsames Spiel, gegenseitiges Lernen und Helfen, Trösten, Grenzen setzen, Konflikte auszuhalten und zu lösen)

### Im motorischen Bereich:

Kinder haben bereits ein natürliches Körpergefühl und einen Bewegungsdrang. Diesen wollen wir unterstützen und fördern.

Natürlich sind die einzelnen Bereiche nicht klar voneinander zu trennen, sondern gehen ineinander über.

## **Lebensnahes Lernen**

Es ist uns wichtig, die Welt, in der die Kinder leben, auf eine gute Art und Weise mit einzubeziehen. Dazu gehören z. B. Ausflüge in die Natur und kulturelle Begegnungen. Es soll aber auch Raum für Natur und Umwelt innerhalb unseres Hauses sein.

## **Familienmodell**

Viele Kinder wachsen heute ohne Geschwister auf. Deshalb legen wir auf ein altersübergreifendes Miteinander besonderen Wert. Konkret bekommen kleinere Kinder Unterstützung und Hilfe von größeren und lernen von ihnen; die Großen lernen Rücksicht und Hilfsbereitschaft.

## **Integration**

Wir bieten Möglichkeiten zur Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Sprache.

## **Bedarfsorientierung**

Ein wichtiger Baustein unserer Arbeit ist eine größtmögliche Flexibilität, mit der sich Eltern, Kinder und Personal wohl fühlen. Sie bezieht sich hauptsächlich auf Öffnungszeiten und Alter der Kinder.

## **Mehrgenerationenbegegnung**

Wie bereits angesprochen, ist uns das Familienmodell sehr wichtig. Deshalb beziehen wir gerne auch ältere Menschen und Jugendliche mit ein. Dies kann z. B. in einem Mehrgenerationen-café und anderen Begegnungen zwischen Jung und Alt geschehen.

## **Forum für Familienfragen**

Im Casa soll Raum für den Austausch über pädagogische Themen sein, z. B. Familienfragen, -freuden und -probleme. Auch der „einfache“ Familienalltag hat seinen Platz!

## **Kooperation mit anderen Einrichtungen**

Es ist uns wichtig, mit anderen Einrichtungen wie z. B. Schulen und anderen Kindertageseinrichtungen zu kooperieren. Darüber hinaus wollen wir auch anderen Fachkräften, z. B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten usw. ermöglichen, ihre Dienste im Kinderhaus anzubieten.

## **Kooperation mit Firmen**

Wir möchten Firmen als Partner gewinnen, um ihnen ein individuelles Betreuungskonzept anzubieten. Zudem können die Kinder verschiedene Berufe und Arbeitsbereiche kennenlernen. Das könnte heißen: Kinder dürfen ihre eigene Brezel beim Bäcker backen.

## Satzung

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Casa KiTaNa“ e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Tübingen und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die flexible Kinderbetreuung mit individueller Förderung.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins die eingezahlten Beträge nicht zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.

### § 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Vereins fördert und unterstützt.
2. Über Aufnahme von natürlichen und juristischen Personen entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt über Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet,
  - a) durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand
  - b) bei einer natürlichen Person durch Tod, bei einer juristischen Person durch den Verlust der Rechtsfähigkeit
  - c) durch Ausschluss aus wichtigem Grund.
2. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Er erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann mit Zweidrittelmehrheit von der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu äußern.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung tritt einmal im Jahr zusammen.
2. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einberufen unter Angabe der Tagesordnung. Sie ist auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder zu berufen.
3. Das Protokoll wird vom Vorstand unterzeichnet.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins. Sie ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend ist.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit.

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern:  
Erstem Vorsitzenden, Zweitem Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit gewählt.
3. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
4. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.
5. Jedes Vorstandsmitglied ist allein für den Verein vertretungsberechtigt.
6. Der Vorstand lädt schriftlich vier Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.

## **§ 9 Satzungsänderung und Vereinsauflösung**

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder eine Satzungsänderung durchführen oder den Verein als aufgelöst erklären.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

## **§ 10 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am 28.10.2006 in Kraft.